

25. Gefahrarif

für den Zuständigkeitsbereich der ehemaligen Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen,
gültig für die Berechnung der Beiträge ab 01.01.2017

Teil I Vorbemerkungen

Der 25. Gefahrarif ist als autonomes Recht von der Vertreterversammlung der BG Verkehr aufgestellt und beschlossen und vom Bundesversicherungsamt genehmigt worden (§§ 157, 158 SGB VI).

Der Gefahrarif enthält Gefahrgemeinschaften, die in Gefahrarifstellen zusammengefasst sind. Er ist Grundlage für die Beitragsberechnung.

Die Gefahrklassen des 25. Gefahrarifs wurden aus dem Verhältnis der Entschädigungsleistungen zu den Arbeitsentgelten und Versicherungssummen aus den Jahren 2009 - 2014 (Beobachtungszeitraum) ermittelt.

Teil II Sonstige Bestimmungen

1. Die Veranlagung eines Unternehmens wird durch seine Zugehörigkeit zu einem Gewerbszweig und dessen Zugehörigkeit zu einer Gefahrarifstelle bestimmt. Die Zugehörigkeit zu einem Gewerbszweig richtet sich nach der Art der Betriebseinrichtung und der Art der verrichteten Tätigkeiten.
2. Für Unternehmen, deren Gewerbszweige im Teil III des Gefahrarifs nicht aufgeführt sind, setzt die Berufsgenossenschaft die Gefahrklassen bis zum Ablauf der Gefahrarifperiode fest.
- *) 3. Das Hauptunternehmen bildet den Schwerpunkt des Unternehmens. Nebenunternehmen verfolgen überwiegend eigene wirtschaftliche Zwecke. Besteht ein Gesamtunternehmen aus Haupt- und Nebenunternehmen, die verschiedenen im Teil III genannten Gefahrarifstellen angehören oder deren Gefahrklasse die Berufsgenossenschaft nach Nummer 2 oder 5 festsetzt, wird jeder Betriebsteil gesondert veranlagt, wenn ein besonderer Arbeitnehmerstamm, der nicht wechselseitig eingesetzt wird, für ihn tätig ist. Fehlt diese Voraussetzung und ist eine Aufteilung der Arbeitsentgelte anhand objektiver Kriterien und nachvollziehbarer Unterlagen nicht möglich, erfolgt eine Veranlagung der Unternehmensbestandteile insgesamt zu der höchsten für sie in Betracht kommenden Gefahrklasse.
4. Hilfsunternehmen und -tätigkeiten, Vorbereitungs- und Fertigstellungsarbeiten werden dem Betriebsteil zugerechnet, dem sie dienen. Dienen sie mehreren Betriebsteilen, werden sie dem Hauptunternehmen zugerechnet.
5. Für fremdartige Nebenunternehmen setzt die Berufsgenossenschaft die Gefahrklassen nach Maßgabe der Beitragshöhe der Berufsgenossenschaften fest, denen die Betriebsteile als Hauptunternehmen angehören würden (Fach-Berufsgenossenschaften). Für die Errechnung der festzusetzenden Gefahrklassen sind die Gefahrklassen und Beitragsfüße der Fach-Berufsgenossenschaften für das Jahr 2015 maßgebend.

Teil III Zuteilung der Unternehmen zu den Gefahrklassen

Gefahr- tarifstelle	Gewerbszweige	Gefahr- klasse
516	Briefdienste (Mobile und stationäre Briefdienste)	2,96
517	Transportlogistik ohne Fahrtätigkeit (Bereitstellung von Transportgut, Kommissionierungstätigkeiten mit Flurförderfahrzeugen usw., soweit nicht als Hilfstätigkeit in den anderen Gefahrarifstellen enthalten)	2,96
518	Unternehmen der Verkehrslogistik (Unternehmen und Einrichtungen der Verkehrslogistik ohne Transportmittel und ohne Warenkontakt, soweit nicht als Hilfstätigkeit in den anderen Gefahrarifstellen enthalten)	0,50

*) geändert durch den 1. Nachtrag vom 29. Mai 2019

Gefahr- tarifstelle	Gewerbszweige	Gefahr- klasse
520	Omnibusunternehmen (Personenbeförderung aller Art mit Omnibussen mit mehr als 9 Sitzplätzen, Kleinwegebahnen) Beförderung von Schülern/Menschen mit Behinderungen (von den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes befreite Beförderung von Schülern und Menschen mit Behinderungen mit Pkw und Kleinbussen bis 9 Sitzplätze und Behindertentransportkraftwagen) Krankentransport/Rettungsdienst (Krankentransport nach den Vorschriften des jeweiligen Rettungsdienstgesetzes mit Krankenkraftwagen, Rettungsdienst, Spenderorgan-Transporte) Geld- und Werttransport (Beförderung von Geld und Wertgegenständen mit gepanzerten Geldtransportfahrzeugen) Fahrschule (praktische und theoretische Ausbildung und Nachschulung von Kraftfahrern, Fahrsicherheitstraining, Verkehrsübungsplätze u. ä. Einrichtungen) Autovermietung (Vermietung von Kfz aller Art an Selbstfahrer, Carsharing) Autohof (Station des Straßengüterverkehrs mit Serviceeinrichtungen für Fahrer und Fahrzeuge) Autowäsche/-pflege (Autowaschanlagen, Waschen und Pflegen von Kfz aller Art) Garage, Parkhaus (gewerbsmäßige Unterbringung von Kfz in Garagen und Parkhäusern und auf Parkplätzen) Bootshaus/Bootsvermietung (gewerbsmäßige Unterbringung von Booten in Bootshäusern, Vermietung unbemannter Ruder-, Paddel-, Segel-, Tret- und Motorboote) Bestattungsunternehmen (Ausführung von Bestattungen und Überführungen einschl. zugehöriger Dienstleistungen) Private Kfz-Haltung (Halten von Kfz für ausschl. private Zwecke)	3,49
530	Taxenunternehmen (Personenbeförderung mit Pkw im Rahmen der erteilten Taxi-Genehmigung) Mietwagenunternehmen (Personenbeförderung mit Pkw im Rahmen der erteilten Mietwagen-Genehmigung, Liegemietwagen, genehmigungsfreie Personenbeförderung, Schwertransportbegleitung, Autolotse, Chauffeur- und Limousinendienst)	5,65
550	Güterverkehr (Transport von Gütern aller Art mit Kfz und Anhängern, Kurier-, Express-, Paketdienste einschl. Fahrradkuriere) Kraftwagenspedition (Versendung von Gütern für Rechnung eines anderen im eigenen Namen) Abschleppdienst (Bergung und Abschleppen von Kfz aller Art mit Spezialfahrzeugen einschl. zugehöriger Dienstleistungen) Autokranunternehmen (Transporte und Arbeiten aller Art mit Auto- und Mobilkränen und Hubsteinern) Kfz-Überführung (Überführung von Kfz aller Art auf eigener Achse einschl. Transfermanagement)	10,60
551	Entsorgungswirtschaft (Einsammlung und Transport von festen Abfällen mit Müllsammelfahrzeugen (insbes. Heck-, Seiten-, Frontlader, Absetz- und Abrollkipper) und dazugehörigen Behältersystemen (insbes. Absetz-, Abrollcontainer und Umleerbehälter) sowie von flüssigen und/oder gefährlichen Abfällen mit Spezialfahrzeugen und/oder Spezialbehältern, Kanal- und Rohrreinigung einschl. zugehöriger Dienstleistungen, Straßenreinigung einschl. Winterdienst, Abfallbehandlung, -recycling und -vermarktung, Industriereinigung, Abwasserreinigung)	6,96
*) 570	Möbelspedition einschl. Logistik (Umzugsunternehmen, Neumöbellogistik verbunden mit Kommissionierung, Lagerhaltung und sonstigen Mehrwertdienstleistungen; Neumöbellogistik mit Belieferung von Endkunden verbunden mit Montagearbeiten; Versendung von medizintechnischen Geräten, EDV-Anlagen, Kunstgegenständen, Messe-/Ausstellungsgut einschließlich Lagerung oder für die funktionsfähige Übergabe erforderliche Dienstleistungen)	6,19
700	Reittier-, Gespann-, Stallhaltung (Verleih von Reittieren, Reitschule, Kutschfahrten, gewerbsmäßige Unterbringung von Reittieren einschl. Fütterung und Pflege) Private Reittierhaltung (Halten von Reittieren für ausschl. private Zwecke)	26,73

*) geändert durch den 1. Nachtrag vom 29. Mai 2019

Gefahr- tarifstelle	Gewerbszweige	Gefahr- klasse
740	Luftfahrtunternehmen (Luftfahrtunternehmen aller Art, Linien-, Charter- und Bedarfsluftverkehr, Schädlingsbekämpfung, Landvermessung, Luftbildflüge, Vermietung von Luftfahrzeugen, private Luftfahrzeughaltung) Fliegerschule (praktische und theoretische Ausbildung von Flugschülern in Fliegerschulen, Segel- und Drachenfliegerschulen usw.) Flughafen, Flugplatz (Betrieb und Unterhaltung von Flughäfen und Flugplätzen) Bodendienste für Luftfahrtunternehmen (Bodendienste einschl. Versorgung und Reinigung, Wartung und Reparatur, - Werften -, Abfertigungsdienst und Kundenbetreuung auf dem Flughafen und in Stadtbüros usw.)	1,21
800	Fähren (Beförderung von Personen und Fahrzeugen im Pendel- und Linienverkehr auf festgelegten Routen) Bordwirtschaften, Wassersportschulen (Bewirtung von Gästen an Bord von Fähren und Personenschiffen, praktische und theoretische Ausbildung von Wassersportschülern)	3,04
860	Güterschiffahrt (Betrieb und Unterhaltung von Güterschiffen, Tankschiffen, Motor- und Dampfschleppern, Schubverbänden, Last- und Schleppbarkassen, Proviantbooten sowie Ewerföhreie, Abfallentsorgung mit Binnenschiffen, Überführung von Güterschiffen, Baggerei mit Saug-, Eimerketten- und Greifbaggern und Spülern zur Erhaltung der Schiffbarkeit der Schifffahrtswege) Taucher- und Bergungsunternehmen, Schiffsleichterungen, Flusskabelverlegung, Schiffs- und Schiffstankreinigung (Tauch- und Bergungsarbeiten, Verlegung von Flusskabeln, Reinigungsarbeiten an Schiffen und in Schiffstankräumen) Personenschiffahrt (Beförderung von Personen an Bord von Fahrgastschiffen, Kabinenschiffen, Hotelschiffen und sonstigen Wasserfahrzeugen, die zur Personenbeförderung zugelassen sind und soweit es sich nicht um Fähren handelt; Überführung von Personenschiffen) Schiffsbefestigung (Schiffsbefestigung durch Festmacherbetriebe)	8,87

Teil IV Zuordnung der Entgelte zu den Gefahraristellen und Gefahrklassen

Ist ein Unternehmen zu mehreren Gefahrklassen veranlagt, sind die Arbeitsentgelte wie folgt zuzuordnen:

1. Das Arbeitsentgelt der einzelnen Versicherten ist jeweils unter der Gefahrklasse der Gefahraristelle nachzuweisen, in der die Versicherten tätig sind.
2. Wird ein Versicherter in mehreren Gefahraristellen tätig, ist das Arbeitsentgelt entsprechend dem Anteil am Gesamtarbeitsaufwand auf die einzelnen Gefahraristellen aufzuteilen.

Beschlossen von der Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation in ihrer Sitzung am 24. November 2016 in Köln

gez. Rachow, Vorsitzender der Vertreterversammlung

Genehmigung

Der vorstehende, von der Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation am 24. November 2016 beschlossene Gefahrarist für den Zuständigkeitsbereich der ehemaligen Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen, gültig für die Berechnung der Beiträge ab 1. Januar 2017 wird gemäß § 158 Abs. 1 SGB VII genehmigt.

Bonn, den 29. November 2016
415-69330.50-885/2016

Bundesversicherungsamt
Im Auftrag
gez. Meurer

1. Nachtrag zum 25. Gefahrtarif für den Zuständigkeitsbereich der ehemaligen Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen

Dieser Nachtrag tritt am Tag nach seiner Bekanntmachung in Kraft.
Beschlossen von der Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation am 29. Mai 2019 in Berlin.

gez. Witzke
Vorsitzender der Vertreterversammlung

Genehmigung

Der vorstehende, von der Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation am 29. Mai 2019 beschlossene 1. Nachtrag zum 25. Gefahrtarif für den Zuständigkeitsbereich der ehemaligen Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen, gültig zur Berechnung der Beiträge ab 1. Januar 2017 wird gemäß § 158 Abs. 1 SGB VII genehmigt.

Bonn, den 24. Juni 2019
415-69330.50-885/2016

Bundesversicherungsamt
Im Auftrag
gez. Meurer